

Bring-In Garantie

Für den Fall der
Fälle: 2 Jahre
Bring-In Garantie*

you can

für die Canon Dokumentenscanner:
P-208, P-150/M, P-215, P-215II, WU10,
DR-2010C/M, DR-2020U, DR-2510C/M,
DR-2580C, DR-3010C, DR-C120,
DR-C125/W, DR-C225/W, DR-C130,
DR-M140, DR-M160, DR-M160II
und FB-101



Wir haben Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Produkte – und Sie haben Vertrauen zu Canon. Das wollen wir auch in Zukunft durch noch mehr Leistung und Einsatz honorieren. Deshalb gewähren wir für die oben genannten Dokumentenscanner für zwei volle Jahre einen kostenlosen Bring-In Reparaturservice*. Wir sind überzeugt von der außergewöhnlichen Zuverlässigkeit unserer Dokumentenscanner und geben diesen Vorteil natürlich an Sie weiter.

Machen Sie sich's bequem.

Bei einer gängigen Garantie wird oft verlangt, dass Sie sich zum Kaufzeitpunkt beim Hersteller registrieren. Wir machen es Ihnen einfacher: Bei neu gekauften Canon Dokumentenscannern der oben genannten Typen können Sie ohne Registrierung – Kaufbeleg genügt – innerhalb von 24 Monaten ab Kauf des jeweiligen Neugerätes in Deutschland Ihre Garantieansprüche gegenüber uns geltend machen und Ihren Scanner kostenlos reparieren lassen.

Unsere Garantiebedingungen finden Sie umseitig.

So einfach ist das.

Senden Sie den Scanner bitte zusammen mit dem Kaufbeleg und dem ausgefüllten Reparaturbegleitformular an:

Canon RCC Germany
Service Center Dokumentenscanner
Siemensring 90-92
47877 Willich

Und Sie erhalten es kostenlos in Stand gesetzt wieder zurück.

Download Link für das Reparaturbegleitformular:

www.canon.de/Images/Canon_Customer_repair_form_DE_tcm83-674056.pdf

Fragen zum Reparaturstatus:

www3.canon.de/kontakt/email/produkte/service/reparatur
oder
Tel. 02154 495781



* Bitte beachten Sie die umseitigen Garantiebedingungen

Canon

Garantiebedingungen

2 Jahre Bring-In Garantie für ausgewählte Dokumentenscanner der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Deutschland GmbH (Canon) gewährt kostenfreie 2 Jahre Bring-In Garantie für die folgenden Canon Dokumentenscanner, die ab dem 01.01.2009 in Deutschland verkauft wurden: **P-208, P-150/M, P-215, P-215II, WU10, DR-2010C/M, DR-2020U, DR-2510C/M, DR-2580C, DR-3010C, DR-C120, DR-C125/W, DR-C225/W, DR-C130, DR-M140, DR-M160, DR-M160II und FB-101.**

Falls Sie unseren Garantieservice für diese Produkte in Anspruch nehmen wollen, beachten Sie bitte unsere nachstehend festgelegten Garantiebestimmungen.

Garantiebestimmungen für 2 Jahre Bring-In Garantie

Canon gewährleistet die Mängelfreiheit der Produkt-Hardware innerhalb der Garantiezeit. Sollte während dieser Zeit ein Mangel an der Produkt-Hardware auftreten, wird dieser von Canon kostenlos behoben. Dabei werden nur solche Mängel unter dieser Garantie anerkannt, die auf Material- bzw. Herstellungsfehler, nicht aber auf Verschleiß zurückzuführen sind.

Die Garantiereparatur wird nur gegen Vorlage der Originalrechnung/Kaufquittung erbracht. Canon behält sich das Recht vor, das mangelhafte Produkt gegen ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, das dieselbe oder eine vergleichbare Qualität wie das mangelhafte Produkt hat, anstatt das mangelhafte Produkt zu reparieren. Alle ersetzten Produkte und Teile werden Eigentum von Canon.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt zwei Jahre ab dem Kaufdatum. Ansprüche aus der Garantie verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Käufers.

2. Inanspruchnahme der Garantie

Die Reparatur erfolgt durch Canon oder einem autorisierten Partner. Anfallende Kosten für den sicheren Transport des Produktes zur Canon-Servicestelle und zurück werden vom Käufer getragen. Garantieansprüche können nur in Deutschland (ohne Inseln) geltend gemacht werden und müssen über die Canon RCC Germany, Service Center Dokumentenscanner, Siemensring 90-92, 47877 Willich abgewickelt werden.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt nur für in Deutschland gekaufte Produkte.

4. Garantieausschlüsse

Die Garantie von Canon umfasst nicht:

- Regelmäßige Überprüfungen, Wartung und Reparatur oder Ersatz von Teilen nach normalem Verschleiß (z. B. Transportrollen);
- Behebung von Software-Fehlern jeder Art;
- Behebung von Defekten, die durch Änderungen an dem Produkt ohne Genehmigung von Canon verursacht wurden;
- Anpassungen des Produkts an technische und/oder sicherheitstechnische Normen oder Standards, die deshalb notwendig sind, weil das Produkt außerhalb Deutschlands nicht den sicherheitstechnischen Normen oder Standards im Benutzerland entspricht oder wegen nach dem Kauf erfolgten Änderungen dieser sicherheitstechnischen Normen oder Standards;
- Ersatz von Schäden, die verursacht werden, weil das Produkt außerhalb des Einkaufslandes nicht den im Benutzerland gegebenen technischen Standards und Normen entspricht.

Eine Garantiereparatur ist ausgeschlossen, wenn Schäden oder Fehler entstanden sind durch:

- Unsachgemäße Behandlung, übermäßige Benutzung sowie Handhabung oder Bedienung des Produktes in einer Weise, die mit den in den Bedienungsanleitungen oder Handbüchern für das Bedienungspersonal und/oder relevanten Benutzerdokumenten enthaltenen Anleitungen unvereinbar ist, insbesondere auch falsche Aufbewahrung, Sturz oder starke Erschütterungen;
- Korrosion, Schmutz, Wasser oder Sand;
- Reparaturen, Änderungen oder Reinigungen, die nicht durch eine von Canon autorisierte Servicestelle durchgeführt wurden;
- Anschluss des Produktes an von Canon für diesen Anschluss nicht vorgesehene Geräte;
- Unzureichende Verpackung beim Versand des Produktes an die autorisierte Servicestelle;
- Unglücksfälle, Naturkatastrophen und alle anderen Ursachen, die von Canon weder zu kontrollieren noch vorauszusehen sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Blitzschlag, Wasser, Feuer, Aufruhr und unzulängliche Lüftungs- und Klimaverhältnisse.

5. Sonstiges

Der Käufer ist dafür verantwortlich, die gesamte Software (wie Dateien und Programme) zu sichern und vor der Reparatur ein Backup zu erstellen und die Software nach der Reparatur wieder zu installieren. Es wird vor Inanspruchnahme der Garantieleistung empfohlen, abnehmbare Datenspeichermedien oder Zubehörteile zu entfernen, um etwaige Schäden zu vermeiden. Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen diese eine neue Garantiezeit in Gang. Weitere Ansprüche des Käufers gegenüber Canon, die über die hier genannten hinausgehen, bestehen im Rahmen dieser Garantie nicht.

Diese Garantie hat weder Auswirkungen auf die gesetzlichen Ansprüche, die dem Käufer bei Mängeln des Produktes gegenüber seinem Verkäufer zustehen, wenn das Produkt im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs mit einem Mangel behaftet war, noch auf die Rechte, die dem Käufer aus der Produkthaftung gegen den Hersteller zustehen.



Canon RCC Germany
Service Center Dokumentenscanner
Siemensring 90-92
47877 Willich
Tel. 02154 495781

canon.de